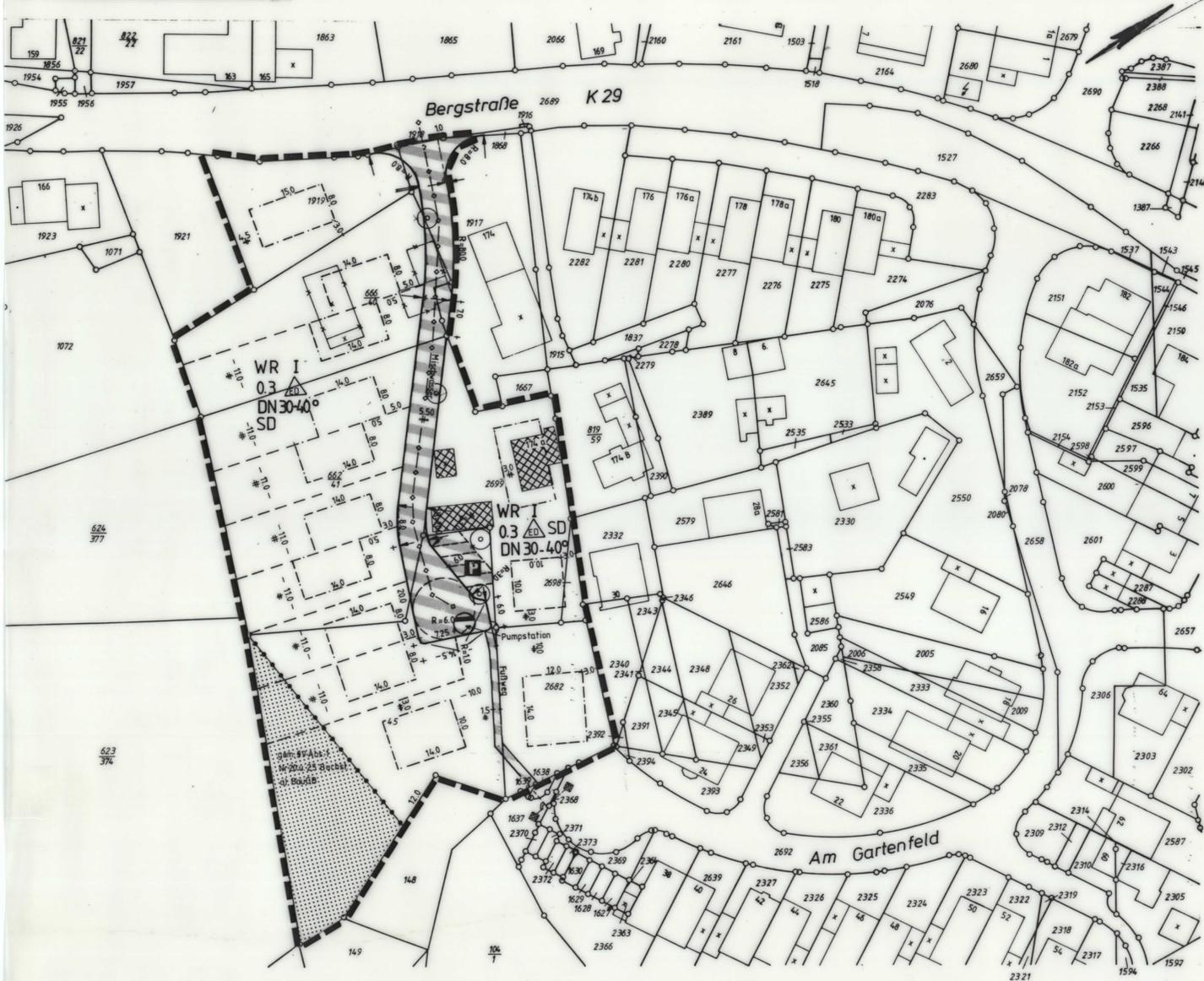
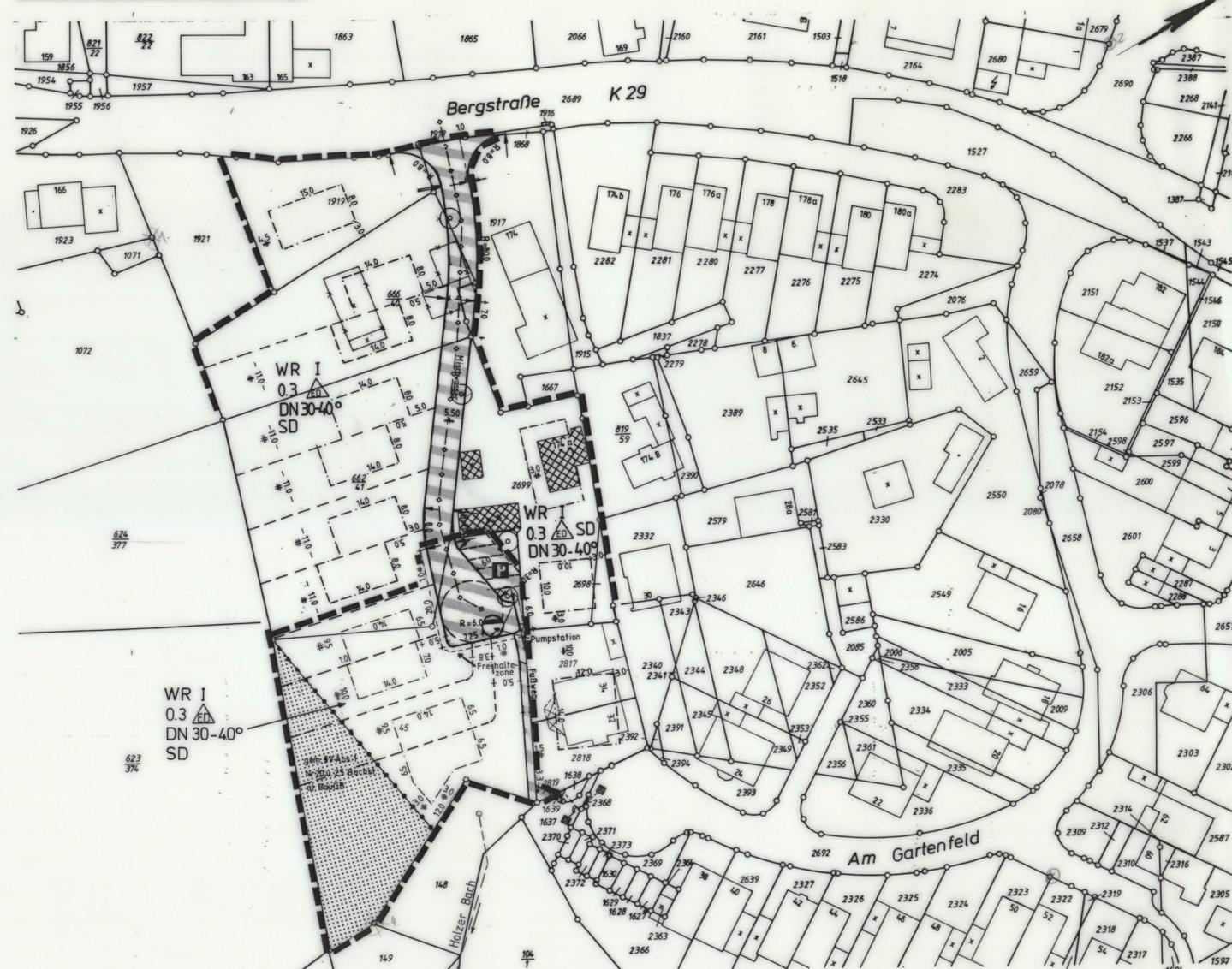


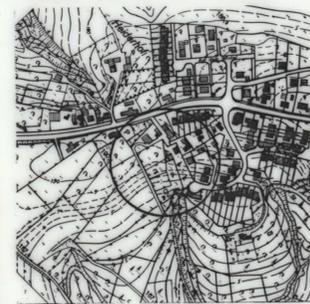
vor der Änderung



nach der Änderung



Übersicht M 1:5000



Die textlichen Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17 - Blecher-Holz - gelten unverändert für den Bereich der 2. Änderung weiter.

GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Unterodenthal
Flur 3
Maßstab 1:500

2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 17

Inhalt nach Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 Ziffer

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Landesbauordnung NW (BauO NW)
Planbereich: Holz

Allgemeine Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Trasse
- parallele Geraden
- vorhandenes Gebäude mit vorhandener Geschoszahl
- vorhandene Höhe über NN
- 78.5
- vorgeschlagene unverbindliche Grundstücksgrenze
- vorhandene Bäume

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch) mit Schutzstreifen
- gesetzliche Hochwassergrenze
- natürliche Hochwassergrenze
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserlauf
- Baudenkmal

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und dem gegenwärtigen Zustand überein.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Odenthal, den 18. Mai 1998

gez. Koolen
Dipl.-Vermessungsingenieur (FH)
(Gemeindeplanungsamt)

Bauliche Nutzung

Art	Maß
WR Reines Wohngebiet	Höchstgrenze
WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse
MI Mischgebiet	zwingend
	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschosflächenzahl
	BMZ Baumhöhenzahl

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches
am 26. März 1998 zur Aufstellung beschlossen.
Odenthal, den 30.03.1998

gez. Maubach
Bürgermeister

Sonstige Nutzung

- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Bereich einer Versorgungsfläche
- Elektrizität

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinde Odenthal
vom 26.03.1998 zur öffentlichen Auslegung beschlossen
Odenthal, den 30.03.1998

gez. Maubach
Bürgermeister

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Fläche für Stellplätze und Garagen (St, Ga, GSt, GGa)
- Erhalten von Bäumen, Sträuchern und Gevässern
- Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Natur und Landschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten
- zu belastende Fläche
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume
- anzupflanzende Bäume

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25. Mai 1998 bis 26. Juni 1998 öffentlich ausliegen
Odenthal, den 29. Juni 1998

gez. Maubach
Bürgermeister

Bauweise

- offene Bauweise
- offene Bauweise
- offene Bauweise
- offene Bauweise
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise

Dieser Plan wurde gemäß § 9 des Baugesetzbuches am 29.10.1998 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19.10.1998.
AZ: ...
Köln, den 19.10.1998

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Begrenzungs- und Baulinien u.a.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Hauptbaukörper und deren Firststrichungen
- Ein- und Ausfahrten der Ga, St und Tiefgaragen

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches ist am 29.10.1998 erfolgt.
Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
Odenthal, den 30.10.1998

gez. Maubach
Bürgermeister

Hinweise

- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind nachrichtlich
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung
- Änderungen Nr. ... bis Nr. ... aufgrund von Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Planungsausschusses vom ...

Bürgermeister Mitglied des Rates

Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
- Bauutzungsverordnung (BauUV) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung NW (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.3.1995 (IS. NW 1995/S 218)